A-2-035: Anlage zur Satzung - Beschwerdekommission für Fälle sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt

Antragsteller*innen Kreisverband Berlin-Mitte (dort beschlossen am: 13.04.2024)

Von Zeile 34 bis 36:

Mitgliedern. Auf Wunsch der Betroffenen werden sie nur von Frauen beraten. Wählbar sind nur Parteimitglieder, die nicht dem ~~Landesvorstand~~Landes- oder Bundesvorstand der Partei ~~angehören~~, dem Abgeordnetenhaus, dem Bundestag oder dem Europaparlament angehören, Mitglied des Senats oder eines Bezirksamts sind und nicht in einem beruflichen oder finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zum Landesverband stehen.

Begründung

Die Anpassung der Satzungsanlage zur Beschwerdekommission ist sinnvoll. Allerdings sollte die Zusammensetzung der Kommission angepasst werden und Best-Practices aus Behörden, Unternehmen und anderen Parteien entsprechen. Gerade in innerparteilichen Strukturen ist es aufgrund persönlicher Abhängigkeiten, Interessen und Verflechtungen oft problematisch, wenn Berufspolitiker:innen Teil der Schieds- und Schlichtungsorganen sind. Vergleiche hierzu auch den Beschluss des Landesvorstands von DIE LINKE. Berlin vom 4. Mai 2022 (Beschluss 8-048/22).
Der Kreisverband Mitte hat deshalb einen Änderungsantrag beschlossen, damit neben Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitenden auch Abgeordnete und Regierungsmitglieder nicht für die Beschwerdekommission wählbar sind.